1. Zweck

In dieser Weisung ist der Vollzug der Intervision als Q-Element geregelt.

2. Ziel

Intervision ist eine Variante des kollegialen Feedbacks und ergänzt die an der BFS Winterthur bereits bestehenden Möglichkeiten, sich unter Lehrpersonen fachlich über alle Themen, die den Lehrberuf tangieren, auszutauschen. (Bereits etabliert sind: kollegialer Unterrichtsbesuch, Erfahrungsaustausch Korrekturarbeit VA respektive QV, Lehrbetriebsbesuch).

3. Voraussetzungen für eine gelungene Intervisionskultur

- Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Verständnis für die Perspektive anderer
- Interesse an ressourcenorientierter Teamarbeit
- Offenheit gegenüber Schwierigkeiten anderer Lehrpersonen
- Diskretion
- Einhalten des fixen Ablaufs unter Berücksichtigung der vereinbarten Rollen
- Eine Gruppengrösse von mindestens drei Personen. (Bewährt hat sich eine Teilnehmerzahl von max. sechs Personen pro Gruppe.)

4. Zweck der Intervision

Die Intervision unter Lehrpersonen dient dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung. Die Besprechung anspruchsvoller Situationen rund um die Tätigkeiten des Lehrerseins (Herausforderungen beim Unterrichten, in der Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts, in der Zusammenarbeit im Team etc.) in einer kleinen Gruppe kann Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen aufzeigen und stellt damit ein Angebot für Lehrpersonen dar, welches sie in ihrer Lehrtätigkeit stärkt. Intervision trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen als Lehrperson bei (vgl. Lippmann 2013).

5. Umsetzung

Lehrpersonen finden sich zu Intervisionsgruppen von drei bis sechs Personen zusammen. Selbstverständlich kann man bei Interesse und Bedarf auch einmalig an einer Intervision teilnehmen, allerdings kann dies nicht als Q-Element angerechnet werden.

Um sich in einer Intervisionsgruppe zu finden, gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- An der BFS steht ein Blog zur Verfügung (Linkverweis im Intranet Sek II, Quick-Links), auf dem man sich über Intervisionstermine informieren und sich für die Intervision anmelden kann.
- Die Intervisionsgruppe findet sich selbstständig.

Vorgesehener Zeitrahmen pro Intervision: 90-120 Minuten, nach Unterrichtsschluss[1].
Die Intervisionsgruppen organisieren anhand des vorgegebenen Ablaufs ihre Sitzungen selbstständig.

[1] Je nach Zeitbedarf für den Auftrag der Fallbringenden können in 90-120 Minuten auch mehrere Fälle diskutiert werden.

6. Rückmeldung an die Schulleitung

Nach drei erfolgten Intervisionen kann das Online-Formular Selbstdeklaration ausgefüllt werden.

7. Häufigkeit der Intervision

Jede Lehrperson kann so oft sie möchte an Intervisionen teilnehmen. Damit die Intervision als Q-Element „kollegiales Feedback“ angerechnet wird, müssen pro Schuljahr mindestens drei Intervisionen besucht werden.

8. Elemente und Vorgehen bei der Intervision

Die Gruppe legt gemeinsam eine Moderatorin/einen Moderator fest, die/der durch die folgenden Schritte führt:

Schematischer Ablauf

	Rollenverteilung Moderation / Zeitmanagement
1	Themen- oder Fallsammlung Priorisierung, Zeitbedarf pro Thema/Fall
2	Anliegen der/des Fallbringenden (FB) klären Methodenklärung Auftragserteilung an Gruppe
3	Schilderung des Falles/Themas durch FB
4	Verständnisklärung
5	Auftragsausführung durch Gruppe Verschiedene Varianten: Sharing (emotionale Unterstützung) Echo (Gedanken, Phantasien beim Zuhören) Analyse des Falles Lösungsansätze entwickeln XY
6	Auswertung der Ergebnisse durch FB
	Gemeinsame Auswertung der Sitzung

Nach: E. Gächter, lic.phil.I, Steckborn, 2015

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung